

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Die Beleidigung

Ratgeber - Strafrecht

Mehr zum Thema: [Strafrecht](#), [Ehre](#), [Beleidigung](#)



16



§ 185 [Beleidigung]

Die [Beleidigung](#) wird mit [Freiheitsstrafe](#) bis zu einem Jahr oder mit [Geldstrafe](#) und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Beleidigung ist jeder **Angriff auf die Ehre** eines anderen durch Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung.

Die Beleidigung kann in unterschiedlicher Weise erfolgen:

- durch Äußerung einer ehrenverletzenden [Tatsachenbehauptung](#) oder [Werturteil](#) gegenüber dem Betroffenen selbst, z.B. Verwendung von Ausdrücken wie "du Lügner", "du Idiot" oder die Bezeichnung von Polizisten als "Bullen".
- durch Äußerung von ehrverletzenden Werturteilen über den Betroffenen gegenüber Dritten.
Ausnahme : Die Äußerung erfolgt im engsten Lebensbereich (Familie, engster Freundeskreis). Beispiel: Sie ärgern sich über Ihren Chef und sagen Ihrer Tochter, Ihr Chef sei ein Schwein. Dies ist *keine* Beleidigung gegenüber Ihrem Chef. Die Ehrverletzung muss außerhalb des engsten sozialen Beziehungsfeldes geäußert werden.
- durch körperliche Einwirkung auf den Betroffenen, z.B. Anspucken des Opfers (= tätliche Beleidigung).

Ob eine Äußerung als Beleidigung anzusehen ist, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Bei der Beurteilung müssen insbesondere die Anschauungen und Ausdrucksweisen der Beteiligten, der Kontext sowie das soziale und örtliche Umfeld berücksichtigt werden.

Das Äußern der Wahrheit ist für sich allein noch keine Ehrkränkung. Etwas anderes kann sich nur durch besondere hinzukommende Umstände ergeben.



Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Straftaten gegen die Ehre - Worum es geht](#)

Seite 2: [Die Beleidigung](#)

Seite 3: [Die Beamtenbeleidigung](#)

Seite 4: [Die üble Nachrede](#)

Seite 5: [Die Verleumdung](#)

Seite 6: [Die Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Strafrecht

Strafrecht - Worum es geht

Strafrecht

Einzelne Delikte - Worum es geht

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Strafrecht

[Der Diebstahl und seine Konsequenzen](#)

[Fahrerflucht - Kein Kavaliersdelikt](#)

[Jugendstrafrecht](#)

[Straftaten gegen das Vermögen](#)

[Falschaussage - was nun?](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

Notfall? Jetzt Anwalt fragen.